

Meinem Vaterlande

Autor(en): **F. B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **2 (1897-1898)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-309986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erfahrene Lehrerinnen sehen für uns üble Folgen derselben voraus und möchten es eingedenk des Spruches „Besser ein Spatz in der Hand als ein Storch auf dem Dache,“ mit dem Entwurfe der Erziehungsdirektion halten.

Vertrauensseligere aber, und zu diesen gehört die Schreiberin, sagen so: Wir unterstützen getrost den Mutes die Forderung der Lehrer und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dürfen wir doch wahrhaftig nicht die, vielleicht sich lange nicht mehr bietende, Gelegenheit der möglichst weitgehenden Aufbesserung unserer Besoldung unbenutzt verstreichen lassen. Wir dürfen grundsätzlich auch nicht aus Solidarität den arbeitenden Mitschwestern anderer Berufsarten gegenüber, denen es auch als wünschbar vorschwebt, dass mit den „gleichen Pflichten“ die „gleichen Rechte“ in Einklang gebracht würden.

2. Es gibt wahrscheinlich immer Gemeinden, welche die von der Mutter wegkommenden Kleinen ebenso gerne einer Lehrerin übergeben als einem Lehrer.

3. Wird eine Zeit kommen, wo die tüchtigen Lehrer sich mit dem zukünftigen Besoldungsminimum von Fr. 1500.— nicht mehr begnügen werden. Dann wird manche sparsame Gemeinde wieder nach der anspruchlosen Lehrerin ausschauen. Aus diesem und dem vorher angeführten Grunde würden wir wohl vor dem gänzlichen Aussterben bewahrt.

Und endlich werden wir deshalb gerne mit unsern Kollegen gemeinsam vorgehen, weil wir es sonst gezwungen thun müssten. Wollen wir den Schutz des Lehrbundes genießen, so werden wir auch seine Forderungen erfüllen müssen, seien sie uns bequem oder nicht. Für den Fall, dass bei gleicher Besoldung irgend eine Gemeinde ihre Lehrerin gerne gegen einen Lehrer vertauschte, würde sich wohl der Lehrerbund der Pflicht, jene vor ungerechtfertigter Wegwahl zu schützen, nicht entziehen können.

So glaube ich, dürfen wir aus den angeführten Gründen getrost mitboykottieren, wenn's drauf ankommt.

Es würde mich freuen und ich wäre sehr dankbar, die Frage von anderer Seite beleuchtet zu sehen. Ist sie auch gegenwärtig von speciell aargauer Interesse, so hat ein grundsätzlicher Entscheid darüber vielleicht auch für weitere Kreise Bedeutung.

Eine Aargauerin.

Meinem Vaterlande.

So manches Lied hat man dir schon gesungen,
Mein Heimatland, du bergumstarrte Feste,
Vom Seesgrund zum hohen Adlerneste
Von Sang und Klang erscheinst du durchdrungen.

Hell ist dir Meister Gottfried's Harf' erklingen,
Dir sangen dankerfüllte fremde Gäste.
Für die gehütet du der Güter beste.
Wag' ich's, zu mehren deine Huldigungen?

Ich bin ein Weib, hab weder Schild noch Lanze,
Kann auch im Rat die Stimme nicht erheben,
Doch ein Gelüb'd', Helvetia, lass' mich geben:
Ich will dir Söhne ziehen, treue, ganze,
Dass, sei's im Frieden, sei's im Waffentanze
Dein Heil und Ruhm sei ihr alleinig Streben.

F. B.